**Zeitschrift:** Cadastre: Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

**Band:** - (2024)

**Heft:** 45

**Artikel:** Vernehmlassung für einen nationalen Leitungskataster

Autor: Käser, Christoph

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1053556

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Vernehmlassung für einen nationalen Leitungskataster

Anfangs 2024 waren die Rechtsanpassungen am Geoinformationsgesetz für die neue Verbundaufgabe Leitungskataster Schweiz in der öffentlichen Vernehmlassung. Die paritätische Arbeitsgruppe hat die Rückmeldungen gesichtet und sieht den eingeschlagenen Weg bestätigt. Voraussichtlich Mitte 2025 geht der Antrag an den Bundesrat zur Überweisung des Geschäftes an das Parlament.

Der Bundesrat hatte an seiner Sitzung vom 12. Januar 2024 die Vernehmlassung zur Änderung des Geoinformationsgesetzes¹ zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den Leitungskataster Schweiz eröffnet. Die Vernehmlassung dauerte bis am 18. April 2024. Insgesamt gingen 64 Rückmeldungen ein. Der Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik Electrosuisse sowie der Schweizerische Arbeitgeberverband verzichteten auf eine Stellungnahme.

Grob lässt sich das Ergebnis der Vernehmlassung wie in nachfolgender Tabelle darstellen.

Alle Stellungnahmen sind öffentlich und können bei der Bundeskanzlei bezogen werden unter:

https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/85/cons\_1

Die paritätische Arbeitsgruppe (PAG) zum Leitungskataster Schweiz nahm an ihrer Sitzung im Mai 2024 die Vernehmlassungsergebnisse mit Befriedigung zur Kenntnis. Für die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen stellte sie eine grosse Unterstützung fest. Viele Punkte wurden positiv aufgenommen. Nur wenige Korrekturen sind am Gesetzestext noch notwendig.

	23 Ja	31 Ja, mit Vorbehalt	8 Nein
Kantone, Gemeinden	AI, BE, SH, TI, TG Wassen (UR)	AG, AR, BL, BS, FR, GL, LU, NW, SG, SZ, SO, UR, VS, ZG, ZH Ville de Lausanne	GE, GR, JU, NE, OW, VD
Politische Parteien	Die Mitte, SP Schweiz	SVP Schweiz	
Verbände und weitere Organisationen	Ingenieur-Geometer Schweiz IGS swissgrid Verband schweizerischer Elektrizitäts- unternehmen VSE Industrielle Werke Basel IWB Verband Schweizerischer Bürger- gemeinden und Korporationen VSBK Fachverband für Wasser, Gas und Wärme SVGW Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA Swisscom Geoterra Gruppe AG Verband Kantonale Gebäude- versicherungen VKG Schweizerischer Gewerkschafts- bund SGB Verein zur Förderung des digitalen Governments eGOV-Schweiz Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement GEOSUISSE Thermische Netze Schweiz Schweizer Ingenieur- und Architek- tenverein SIA	Kantonale Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK     Schweizerischer Städteverband SSV     Hauseigentümerverband Schweiz HEV     Pflichtlagerorganisation der schweizerischen Mineralölwirtschaft CARBURA     Schweizerischer Gemeindeverband SGV     Schweizer Bauernverband SBV     Dachverband der Schweizerischen Luft- und Raumfahrt Aerosuisse     EWA-energie Uri AG     Gaznat SA     KMU-Forum     Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen suisse.ing     Verband für Kommunikationsnetze Suissedigital     Genève Aéroport     Flughafen Zürich	Seilbahnen Schweiz     SBS     Schweiz Tourismus

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG), SR 510.62

Q1 2024 2025-2026 2028 Vernehmlassung **Parlament** Vernehmlassung Start Verordnung Einführung Änderungen Geo-17.9.2021 01.2024 05.2025 12.2026 12.2027 informationsgesetz Bundesrat Bundesrat Bundesrat Bundesrat **Bundesrat** Verordnung Leitungs-Genehmigung Vision und Strategie Ergebnis Start Start Ergebnis Vernehmlassung Vernehmlassung Vernehmlassung Vernehmlassung kataster Schweiz Auftrag Änderung GeolG

Grafik: Leitungskataster Schweiz, Zeitplan (Stand 10.06.2024) Gemäss den Rückmeldungen wurde eine gewisse Unsicherheit bezüglich der finanziellen Auswirkungen und des Ressourcenbedarfs für die betroffenen Stellen (Kantone, Netzbetreiber) sichtbar. Aus diesem Grund wurde im Juni 2024 eine Nachbefragung bei den Kantonen und den Fachverbänden durchgeführt, um den Mehraufwand bei der neuen Dokumentationspflicht, die für den Leitungskataster Schweiz vorgesehen ist, noch besser abschätzen zu können.

Die Frage ist, wo die Dokumentationspflicht zu einem Zusatzaufwand führen würde, die allein durch den Leitungskataster Schweiz verursacht würde. Überall, wo bereits eine Dokumentationspflicht besteht – durch entsprechende Fachgesetze auf Stufe Bund, Kanton oder Gemeinde – kann kein Zusatzaufwand zu Lasten des Leitungskatasters Schweiz geltend gemacht werden. Nach diesen Abklärungen ist zu entscheiden, ob es an der bestehenden Wirtschaftlichkeitsstudie<sup>2</sup> eine Ergänzung braucht oder nicht.

### Paritätische Arbeitsgruppe LKCH

Käser Christoph, Leitung swisstopo, Bundesamt für Landestopografie Laube Dani, Fachunterstützung Laube & Klein AG

Kettiger Daniel, Gesetzesredaktor law§solutions

Küttel Anita, Rechtsdienst swisstopo, Bundesamt für Landestopografie
Barbieri Maurice SOGI, Schweizerische Organisation für Geoinformation
Beckhaus Nils VSE, Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Berteld Michael SVGW, Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches
Burckhardt Stefan VSA, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
Dütschler Peter geosuisse, Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement;

IGS, Ingenieur-Geometer Schweiz;

SIA, Schweizer Ingenieur- und Architektenverein

Gees Christian SSV, Schweizerischer Städteverband
Gogniat Bernard ASTRA, Bundesamt für Strassen
Krebs Annekäthi HEV. Hauseigentümerverband Schweiz

Kottmann Dominic KGK, Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen

Miescher Alexander armasuisse Immobilien

Portmann Stefan SGV, Schweizerischer Gemeindeverband SVKI, Schweizerischer Verband

Schuler Thomas VSS, Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute

Kommunale Infrastruktur

Zumoberhaus Reto Suissedigital

Viele Vorbehalte weisen darauf hin, dass das Zusammenspiel zwischen kommunalen und kantonalen Leitungskatastern mit dem Leitungskataster Schweiz noch zu wenig klar ist. Deshalb wurde der Überarbeitung des erläuternden Berichtes – ein Dokument, das die vorgesehenen Gesetzesänderungen erklärt und wichtige Erklärungen zum besseren Verständnis der Materie mitgibt – ein hoher Stellenwert eingeräumt. Es ist wichtig, dass alle ein möglichst einheitliches Bild vom zukünftigen Leitungskataster Schweiz erhalten.

Dass die entsprechende Verordnung zum Leitungskataster Schweiz nicht schon der Vernehmlassung zur Anpassung des GeolG informativ beigelegt wurde, stiess bei einigen Stellen auf Unverständnis. Dieser Einwand ist berechtigt. Erst durch diese Ausführungsbestimmung wird das zukünftige Bild konkreter und verständlicher. Leider lassen die übergeordneten Bundesvorgaben dies aber nicht zu. Der Grund ist, dass bei einer Abgabe des Verordnungsentwurfes im Rahmen der Vernehmlassung der Bundesrat in seiner Entscheidungskompetenz eingeschränkt würde. Diese Praxis hat zur Folge, dass im erläuternden Bericht die Grundzüge der Verordnung einzig textlich vorgezeichnet werden.

### **Ausblick**

Voraussichtlich Mitte 2025 wird der Bundesrat die Vorlage zu den Änderungen am Geoinformationsgesetz dem Parlament übergeben; diese wird dann durch die entsprechenden Gremien behandelt. Die Beratungen können ein bis zwei Jahre dauern. Damit ergibt sich ein frühester Inkraftsetzungszeitpunkt für den Leitungskataster Schweiz ab 2027. Für die anschliessende schweizweite Einführung des nationalen Leitungskatasters wird von sechs Jahren ausgegangen.

Ein grosser Dank gilt der PAG LKCH für die wertvolle und zielführende Arbeit.

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion swisstopo, Wabern christoph.kaeser@swisstopo.ch

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> www.cadastre.ch → Leitungskataster → Realisierung des Leitungskatasters Schweiz